

Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2022

Nr. 2022/423

Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2022

1. Erwägungen

Die Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn ersuchen um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2022. Der musikalische Leiter, Tobias Stückelberger, hat für 2022 ein vielseitiges und anspruchsvolles Programm zusammengestellt. Im Mai steht das 8. Schweizer Kinder- und Jugendchorfestival in Winterthur an, welches alle zwei Jahre stattfindet und bei welchem die Singknaben seit Beginn noch nie gefehlt haben. Weiter empfängt der Chor voraussichtlich Gastchöre aus den USA und Deutschland. Zudem sind diverse gemeinsame Projekte mit dem Solothurner Mädchenchor, den Grundschulen wie auch dem TOBS geplant. Im Herbst findet das alljährliche Konzert zum Betttag statt und in den Schulferien plant der Chor eine Konzerttournee nach Deutschland. Die Singknaben wurden unter anderem als einer von vier Knabenchören weltweit nach Göttingen an ein internationales Knabenchortreffen eingeladen. Das mehrtägige Festival bildet den Start der diesjährigen Konzerttournee. Traditionell wird das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach am 3. Advent aufgeführt. Mit dem Weihnachtssingen am 23. und der Mitgestaltung der Bischöflichen Mitternachtsmesse am 24. Dezember 2022 wird das musikalische Jahr abgeschlossen. Für das Jahresprogramm ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 289'299.00 und ein Defizit von Fr. 26'249.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Den Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn ist an das Jahresprogramm 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/010096

Amt für Kultur und Sport (10)

Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn, Wolfgang Pleuger, Amselweg 8, 4528 Zuchwil